



# Ammersee Yardstick Ausschuss (AYA)

## Feststellungen und Regeln

### 1. Revierbeschreibung

Der Ammersee als Revier für Regatta Segler weist überwiegend schwache, stark drehende Winde mit Windstärken zwischen 1 bis 3 Beaufort und geringer Wellenhöhe mit kurzem Wellenabstand auf. Die Hauptwindrichtungen sind Südwest bis Nordwest, meist böig. Bei anhaltender Hochdrucklage konstante Winde, nachmittags aus Nordost bis Ost, im Sommer oftmals nachts und morgens Südwind bis zu 3 BF, konstant.

### 2. Feststellungen und Grundlagen zur Vergabe einer AYZ

- 2.1. Als Orientierung für die revierbezogene Ermittlung einer AYZ wird die aktuelle DSV und die gültige Ammersee Yardstickliste herangezogen. Veränderungen am Boot führen gemäß den Regeln des AYA, ergänzt durch die DSV Yardstick Regeln, zu veränderten Yardstickzahlen.
- 2.2. Der in den „Yardstickzahlen des DSV, System + Regeln“ festgelegte Yardstickgrundstandard und die Ergänzungen des AYA hierzu sind verbindlich.
- 2.3. Änderungen am Boot nach diesen Regeln bedürfen einer Deklaration des betreffenden Bootes an den AYA zwecks Erteilung einer AYZ.
- 2.4. Der AYA sieht es als seine vornehmliche Aufgabe an, einen gerechten Ausgleich zwischen den Booten verschiedener Klassen und Konstruktionen, sowie deren Ausbauvarianten herzustellen. Revierbedingte Performance Vor- oder Nachteile einzelner Boote sind durch das Yardstick-Ausgleichssystem anzupassen. Es ist Aufgabe der Klassenvereinigungen einen Ausgleich zwischen den Booten innerhalb der Klasse herzustellen. Vorgaben der Klassenvereinigungen werden bei der Entscheidung einbezogen.
- 2.5. Die in der DSV-Yardstickliste aufgeführten Yardstickzahlen für Konstruktionsklassen und Yardstickzahlen für „One-Off's“ (das sind Einzelanfertigungen, Serien mit geringer Stückzahl und modifizierte Serienboote) können für die Vergabe einer AYZ nur Richtwerte sein. Deklaration und / oder Messbriefe sind dem AYA zu zusenden.
- 2.6. Der AYA behält sich vor, für Werftklassen eine Standard-Segelgröße, sowie eine Standard-Spinnaker- / Gennakergröße festzulegen.
- 2.7. Änderungen am Rigg führen nur dann zu einer Veränderung der Yardstick-Zahl, wenn sich die Größe der Segelfläche aus (größtem) Vorsegel (Fock, Genua) und Großsegel und/ oder die Segelfläche des Spinnakers verändert. I und J Maß, sowie Großsegel-Vermessung müssen unverändert bleiben. Code0 gilt als AmWindsegel (Anschlagpunkt am Fußpunkt des Vorsegels ODER Bugwärts). Nachgerüstete Foils werden in der Vergabe der AYZ berücksichtigt.  
Wird durch den Code0 das J-Maß, oder I und J, verändert, dann gilt Punkt 3.1.
- 2.8. Ein Boot kann in einer Segelsaison nur mit einer Yardstick-Zahl des AYA segeln, außer es erfolgte ein Abzug aufgrund Veränderung am Boot.
- 2.9. Nicht berücksichtigt werden seglerische Mannschaftsleistungen und die Pflegezustände von Boot, Segel und Material.

### 3. Regeln des AYA

- 3.1. Abweichung von der im Grundstandard festgelegten Segelfläche, berechnet aus der Summe von Großsegel und Code0, Genua bzw. Fock:  
Überschreitung der max. Segelfläche bis jeweils 10 Prozent (100,1% - 110%; usw.) **-1YP**
- 3.2. Abweichung von der im Grundstandard festgelegten Spinnaker-Segelfläche (sym. und asym.)  
Überschreitungen der max. Spinnaker-Größe F bis jeweils 20% (100,1 % - 120%) **-1YP**.  
Unterschreitungen der Spinnakermaße werden nicht vergütet.  
Boote (standardmäßig mit Vorwindsegel), die per Deklaration ohne Spinnaker fahren **+1YP**  
Das Segeln ohne Spinnaker in einzelnen Wettfahrten oder Regatten ergibt keine Vergütung.
- 3.3. Punkt 4.5.7 der DSV Yardstickregeln entfällt, d.h. ein Boot darf einen Gennakerbaum und einen Gennaker fahren, auch wenn die Klassenvorschriften etwas anderes vorgeben.
- 3.4. Ein Boot, das mit Spinnaker deklariert ist, darf in derselben Wettfahrt abwechselnd den deklarierten symmetrischen oder asymmetrischen Spinnaker (Genaker) setzen.
- 3.5. Zusätzliche Trapeze werden eingestuft (max. 3) pro Trapez mit **-1YP**